

Intelligenz und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenberg und Umgegend.

Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

Am 30. Sonnabends, den 25. Sept. 1847.

Jeden Sonnabend erscheint eine 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Spaltenzeit oder 10 Pf. für die abgenommenen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Verfügung

An die Obrigkeiten des I. amts-hauptmannschaftlichen Bezirks der Zwickauer Kreis-Direction.
Die Einreichung der Salzpreisverzeichnisse betriebl. an
Da noch mehrere der Obrigkeiten des hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirks mit Einsendung der nach §. 17 der Verordnung vom 23. Mai 1840 mit Schluß des Monats August jeden Jahres an die Amtshauptmannschaften einzureichenden Salzpreisverzeichnisse in Nachlass und so werden dieselben hiermit veranlaßt, solche, oder Anzeigen darüber, daß die Salzpreise seit der letzten Feststellung einer Abänderung nicht bedürfen, bei Vermeidung der durch die Verordnung vom 3. August desselben Jahres (Gesetz- und Verordnungsblatt v. d. S., Seite 80) bestimmten Strafe, nunmehr unverweilt und längstens binnen 8 Tagen de dato anher gelangen zu lassen.
Chemnitz, den 20. September 1847.

Königliche Amtshauptmannschaft
Brückner.

Bekanntmachung

Nachdem das Nachtrags-Kataster über die Gewerbesteuer-Beiträge der hiesigen Fabrikanten auf das hiesige Jahr von dem Königl. hohen Finanz-Ministerium durch die Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme zu Chemnitz unterm 6. d. Mts. und zugefertigt worden ist, so wird, so wie das, daß dieses Nachtrags-Kataster der vom hiesigen Stadtschultheißen Herrn Rosleben zur Einsicht hiesiger hiesiger Fabrikanten bereit liegt, hiermit bekannt gemacht, hierbei aber diejenigen, welche noch zu hoch besteuert erachtet, und dagegen zurollständigen gemeinet sein sollten, aufgefordert, solche bis zum 11. October d. J. bei dem Stadtschultheißen zu melden.
Chemnitz, den 14. September 1847.

Der Rath der Stadt Zwickau
Herrn Stadtschultheißen

Bekanntmachung

Der Rath der Stadt Zwickau, im Namen des Königl. hohen Finanz-Ministeriums, hat durch den hiesigen Stadtschultheißen Herrn Rosleben, aus Feld und Werra bestehende Grundstücke, welche unter der Besetzung der hiesigen Amtsstelle noch vorhandener Weise publiziert werden, was

unter Hinweis auf das im vorigen Artikel aushängende Substitutionspatent, dem eine obige
 fahre Beschaffung des für die Verfertigung des vorhandenen Oblates zu 1024
 hundertfünfzig Pfund Grundbesitz beigefügt ist, bekannt gemacht wird.
 am 18. September 1847.
 Königl. Ober-Suppl. amt Frankenberg mit Sachsenburg
 Geisel.

Aus dem Tode keimt das Leben.

Wenn das Laub des Waldes fällt,
 Seiner Sängers Stimmen schweigen,
 Über die erstarrte Welt
 Was die des Winters Schauer neigen:
 Sage nicht! Des Frühlings Strauß,
 Wie des Herbstes gold'ne Reben,
 Blühen neu bei Winters Graus.
 Aus dem Tode keimt das Leben!

Wenn in blut'ger Völkerschlacht
 Helben für die Freiheit sterben,
 In der Wahrheit tiefem Schacht
 Stens Märtyrer verderben;
 Klage nicht, weil mit dem Tod
 Sie besiegelten ihr Streben!
 Untergang bringt Morgenroth!
 Aus dem Tode keimt das Leben!

Wenn die Welt in Zwiespalt klast,
 Tausend Uebel sie durchschleichen,
 Jede Noth den Muth erschlast,
 Alle festen Stützen weichen;
 Frage nicht mit bangem Muth:
 „Was soll all dies Unheil geben?“
 Über uns wacht Gottes Aug!
 Aus dem Tode keimt das Leben!

Der Kluge.

Frankenberg, 19. Septbr. Am heutigen Tage
 fand in dem geräumigen Locale der 3ten Knaben-
 klasse unserer Bürgerschule die Prüfung der Schü-
 ler der hiesigen Sonntagsschule statt. Es gab dieselbe
 ein schönes Zeugniß für den hohen Nutzen, den
 dieses schöne Institut der jüngeren Generation un-
 serer Bürgergenossen zu gewähren im Stande ist.
 Die Feierlichkeit selbst wurde mit folgendem ge-
 meinamen Gesange der Schüler eröffnet:
 (Chor.) Ich frage dich mit E.
 Du, welcher Weisheit will und schafft
 und Tagelöhner nicht,
 zum Weisheit und zur Tugend Kraft
 So geseh'n Menschen giebt.
 Dich, Bäcker, froh gerührt hab wir,
 Du, der die Jung und Alt,
 die sind den Tag froh zu dir,
 die unser Lieb erschallt.
 Auch diese Schule ward durch Dich

Ein legendreiches Land,
 Gesteuer Saame wehrte sich,
 Und manches Unkraut schwand.
 Da steht sie nun die schöne Saat
 Und preist Dich hoch erfreut,
 Die, der geschützt, gepflegt hat
 Mit Vatergütigkeit.
 Bernimm dafür den Dank, den Preis,
 Den wir verehrt dich weihn,
 Daß Tugend, Sittlichkeit und Fleiß
 Auch fernerhin gedeihn!

Hierauf legten die Zöglinge der Anstalt Proben
 ihrer in verschiedenen Lehrfächern, z. B. der Mathe-
 matik, Naturkunde, Technologie, Geographie u.
 erworbenen Kenntnisse, so wie ihrer in der Zeich-
 nenkunst erlangten Fertigkeit ab, und bewiesen da-
 durch, sowie durch ihre ausgelegten schriftlichen Ar-
 beiten, daß die treuen Bemühungen ihrer Lehrer
 um sie von schönstem Erfolg gewesen seien. Freude
 machte es uns, unter den fleißigen Schülern recht
 viele wieder zu finden, deren Namen wir schon
 früher immer bei den Prüfungen in unserer Bür-
 gerschule mit Auszeichnung nennen hörten. Fer-
 ner müssen wir noch erwähnen, daß nach dem
 Zeugniß der Lehrer die Zöglinge der Anstalt im
 abgelaufenen Schuljahre sich durch ein müsterhaf-
 tes Benehmen ausgezeichnet, und dadurch die gerech-
 teste Anerkennung verdient haben. Herr Bürger-
 meister Pötzler zollte solchen deshalb auch am
 Schlusse der Prüfung das verdiente Lob, und er-
 mahnte sie, in ihrem Fleiß sowohl als auch in
 einem anständigen guten Betragen zu beharren,
 und verwies sie auf den Nutzen, den ihnen da-
 durch erwachsen werde. Nur eins haben wir
 mit Bedauern zu erörtern, daß zu dem unsrer
 Mitbürger Betheiligung genöthigt war, dieser
 Prüfung beizubohnen, und die Einladung zur Ein-
 ladung Folge zu leisten; viele waren dies als Vä-
 ter und Lehrherren der Anstalt, was das eigentliche
 Wohl ihrer Söhne und Lehrlinge schulmäßig gewesen.
 Es ist überhaupt dringende Pflicht aller Bürger
 unserer Stadt, daß sie so weit ihren Pflichten
 Gelegenheit geboten ist, die Bildung überwach-
 ten, und nützlichem Anstalt das Ihrige beitragen helfen,
 derselben ihre Theilnahme schenken.

... uns und ...
 unserer Schullugend an den ...
 dem Gott sacker verübt. Man passire nur zu ge-
 wissen Stunden den Weg ...
 der Leichenzasse, und man ist vor dem auf die
 Kastanienbäume unterhaltenen Steinregen des Le-
 bens nicht sicher. Bei den Begräbnißstellen an
 der nördlichen Seite ...
 hofes zu verwalten, ist eben so lebensgefährlich,
 man sehe, welche Steinmassen in dieselben gewor-
 fen worden sind. Mit Leichtigkeit werden auch die
 eisernen Umfahrungen dieser Begräbnißstellen von
 den Knaben überstiegen, und jene Blumenpflan-
 zungen, welche der Steinhael nicht verwüstete,
 unter die Füße dieser Mäulerer getreten. Wird
 denn hier keine Abhilfe werden? Verschwiegen
 kann dieser Unfug doch wohl nicht sein! Der Tod-
 tengäber muß ihn kennen, und wenn er ihn nicht
 bewältigen kann — was hier sicher der Fall ist —
 hat er die Hülfe der Polizei zu suchen, welche
 ihn werden muß. So unterhielten am letzten
 Sonntage während des Nachmittags-Gottesdien-
 tes einige 20 Knaben unter rohem Tumult einen
 recht heftigen Angriff auf erwählte Bäume und
 gewiß mancher Kirchgänger hat vor den niederstür-
 zenden Steinen bei Seite weichen müssen.

Aus dem Vaterlande.

Münche. In dem nahen Dorfe Reicha ging
 am 17. d. M. in der Morgenröthe die Scheune
 des Begüterten Conrad, in welcher sich 650 Scho-
 kke unangedroschenes Getraide, befanden, in Feuer
 auf. Alle diese Vorräthe waren nicht versichert,
 daher der Schaden für den besagten Ci-
 genbürger sehr groß ist. Ebenfalls hat eine ver-
 ruchte Hand das Feuer angezündet, traurig genug,
 daß man solche Vermuthungen hegen muß.
 Aus Bischoffsweerd wurde berichtet, daß
 in einem nahgelegenen Dörfchen kürzlich eine Frau
 ihr küniges Kind in der Oberstube nach dem
 Wittern schlafen gelegt. Bald darauf ist der
 Vater auf dem Dorfe beschäftigt, und hört das
 Kind schreien, er sieht, blos nach und nimmt
 mit Schrecken wahr, daß die aus einem Korb ge-
 brachten Biere in Brand gerathen ist, und der
 Rauch bereits in der Stube überhand genommen
 hat. Sofort ergreift er das noch unversehrte Kind
 der Biere und bringt es unter Pulver die Flamme,
 welche durch das Strohdach ausgeht. Bei

müherer Untersuchung hat sich ergeben, daß das
 Kind nach dem Erwachen, in der Stube, sich auf
 ungeheuren, die Stube erfüllenden Rauch aufhängen,
 ein Korbchen mit Streichhölzchen auf der Fen-
 stertüre genommen, jedenfalls damit gespielt, und
 somit den Brand herbeigeführt hat. Nur wenig
 Augenblicke spätere Hülfe, und das Kind würde
 von der Flamme ergriffen. — Ein neuer Beweis,
 daß mit Aufbeahrung der Streichhölzchen
 nicht vorsichtig genug verfahren werden kann.

Aus Neuhayfen bei Pilsen. In dem Dresdner
 Tagblatt nachstehendes Musterprotocoll
 eines K. S. Friedensrichters mit welchem wahr-
 scheinlich nicht helfen wird, die Friedensgerichte
 selbst mehr in Credit zu bringen. Ein Bauer
 war dem andern über das Feld gegangen, und
 der Beschädigte, ein Schwager und Freund des
 Friedensrichters, brachte darauf bei diesem seine
 Klage ein. Jener wurde geladen, erschien aber
 erst auf Jureden des Schlichters, denn er den
 Vorfall gelegentlich erzählt hatte. Das über das
 Verhör vom Friedensrichter aufgenommenes Proto-
 coll lautet so: Heute erschien vor dem kö-
 niglichen Friedensrichter der Halbhauer G., ich
 sagte zu ihm, wer wird sich denn mit den Nach-
 barn zanken, er sagte, ich habe mich nicht ge-
 zankt. Und da sagte ich, Schwager bringe Deine
 Klage vor, und der Schwager brachte nun seine
 Klage vor und constatirte mir, weil er
 den Hafer vor ihn zerfahren und da schimpften
 sie sich. Das litt ich nicht, da sagte B. zu mir,
 wenn ich Sie nun Fleget schimpfte, wie der mich
 nennt, was thäten Sie da, Herr Friedensrichter?
 Das war zu viel, und weil sie grob werden woll-
 ten, ließ ich sie wieder gehen. Nachher vorgele-
 sen, aber nicht unterschrieben.

Hannover. Während des Wintermonats in der
 wüthender Zeit haben hunderttausend Personen
 Privatpersonen 407 Thlr. 20 Ngr. freiwillige Opfer
 zur Unterstützung unserer Armen ausfinden lassen
 allgemeinen Bruderliche niedergelegt. Auch hat sich
 hier ein recht ansehnliches Frauenverein gebildet.

Chemnitz. Der Siebte Stadtrath hat unter
 Stadtverordneten den Vorschlag gemacht, bei Mo-
 biliarversicherungen bis zur Summe von 600 Thlr.
 kostenfrei zu expediren, um dadurch auch dem Un-
 bemittelten eine Anregung zu geben, seine Habe
 gegen Feuergefahr zu versichern.

In Golditz hat sich ein Verein von Rath und
 That gebildet, welchem durch den Stadtrath Ra-
 mens der Commune 300 Thlr. als Fond überwies-
 sen worden sind.

nach Aussage der Compagnie einen Unschuldigen traf, sank vom Schmerz überwältigt; der Major v. Wolframsdorf bewußtlos vom Pferde. Diese erschütternde Scene veranlaßte einige Grenadiere, sieben schuldige Kameraden als Räufelstörer anzugeben, die auch der preussische General sofort vorführen und von denen er nach kurzer Untersuchung vier erschießen ließ: es waren dies: der Tambour Kanitz von der 2. Compagnie, der Grenadier Otto von der 1. Comp.,

Born II. von der 2. Comp. und

Racknick von der 4. Comp.

Ehe noch das strenge Urtheil vollzogen wurde, trat ein Feldwebel vor und bat den preussischen General, da man die Truppen theilen wolte, ihn doch lieber mit zu erschießen. Der General gewährte diese heroische Bitte nicht. Der Tambour Kanitz aber rief noch in dem Augenblicke, als die Preußen nach den sächsischen Soldatenherzen zielten, mit lauter Stimme: „Hoch lebe König Friedrich August!“ Vor der Decimierung schritt der Generalleutnant v. Krafft zur Verbrennung der Fahne, die ihm von dem General v. Borstell, der sich geweigert hatte, dieses Geschäft zu vollziehen, übergeben worden war; der Namenszug des Königs und den Kautenfranz hatten mit Bewilligung des zuletztgenannten Generals die Garde-Offiziere herausgeschnitten, und so wurde sie ohne diese königlich sächsischen Zeichen den Flammen übergeben.

Als die Todesopfer gefallen waren und die Offiziere Abschied von den Compagnieen genommen hatten, begaben sich erstere nach Lozent, das entwaffnete Bataillon aber wurde unter der Escorte eines preussischen Bataillons nach Löwen abgeführt.

Einer Bemerkung können wir hier uns nicht enthalten — die Offiziere des Gardebataillons blieben bei ihren entwaffneten Mannschaften, — die Offiziere der Grenadierbataillone aber überließen die Mannschaft ihrem Schicksale und gingen in das Hauptquartier nach Lüttich.

In dieser Zeit circulirten unter den anderen sächsischen Truppen verschiedene Gerüchte über das Schicksal des Grenadier-Regiments; bald hieß es, die Mannschaft dieser drei Bataillone solle unter die englische Armee vertheilt, oder auch als Gefangene in eine Festung an der Küste gebracht werden; dann ging wieder ein Gerücht, der König der Niederlande und der Herzog von Wellington hätten sich geweigert, auf diese Vorschläge, die doch nur von preussischer Seite hätten geschehen können, einzugehen u. So viel aber ist gewiß, daß englische und holländische Weiber sich bei den

schönen hochgewachsenen Männern des Grenadier-Regiments einfanden und oft 100 Gulden Handgeld für jene Dienste boten; doch die sächsischen Gardisten und Grenadiere duldeten lieber alle Ungemach der Kriegsgefangenschaft, als das fremdes Geld den Eid der Treue gebrochen hätten.

Nach der Auflösung des Grenadier-Regiments erließ der Feldmarschall Fürst Blücher aus seinem Hauptquartiere folgenden Tagesbefehl an die sächsische Armee:

„Soldaten des sächsischen Armeecorps!“

„Schauderhafte Verbrechen sind aus eurer Mitte hervorgegangen. Mit Vertrauen habe ich mein Quartier unter euch aufgeschlagen, als ich von einer Rotte Rebellen, die ihren Offizieren den Gehorsam aufgesagt hatten, und drei Tage im Aufruhr beharrten, menschenmörderisch angefallen wurde.“

„Soldaten! Ihr würdet beschimpft, eurer Nation Ehre verlustig vor ganz Europa erscheinen, wenn ich euch nicht das ehrenvolle Zeugnis geben müßte, daß ihr das Gefühl des Abscheus gegen eine verworfene Rotte, welche die erste Pflicht des Soldaten, Gehorsam gegen seine Offiziere, verletzen konnte, häreitend ausgedrückt hättet. Ihr habt mit Vertrauen auf mich darauf gerechnet, daß ich die Ansprüche, die eure Ehre und die Kriegsgesetze zu machen berechtigt sind, erfüllen würde.“

„Ihr habt euch nicht getäuscht.“

„Das Grenadier-Regiment hat aufgehört zu sein, — die von ihm entehrte Fahne ist verbrannt worden, und dem Verbrechen ist die Strafe auf dem Fuße gefolgt.“

„Soldaten! fahrt fort, auf die Stimme eurer Offiziere zu hören, sie sind nicht allein berufen, euch am Tage der Schlacht zu führen, es gehört auch zu ihren Pflichten, für euer Wohl und die Erhaltung eurer Ehre zu sorgen.“

„Ich kann euch dann meinen Beistand nicht besser zu erkennen geben, als wenn ich zu Erhaltung eures, bis jetzt noch unbesleckten Namens fortfahre, diejenigen der Strenge der Gesetze zu überliefern, die, Verführer oder Verführte, es wagen sollten, den Soldatenruhm durch Frevelthaten zu beschimpfen.“

„Lüttich, den 6. Mai 1815.“

Blücher.“

So sprach Blücher von seinem Hauptquartiere aus zur sächsischen Armee; er, der preussische Feldherr, sah in dem sächsischen Grenadier-Regiment freilich nur Rebellen — und wenn auch wir den

